

## Pressemitteilung der Kritischen AktionärInnen Daimler (KAD)

### **Kritische AktionärInnen sehen „in der Einstellung des Strafermittlungsverfahrens gegen Daimler-Chef Zetsche wegen des Verdachts der falschen Versicherung an Eides Statt schwere Versäumnisse“. Anzeigerstatter Grässlin kündigt Beschwerde an**

Stuttgart/Freiburg/Tübingen, den 14.11.2008

Am 18.12.2006 stellte Jürgen Grässlin, Buchautor und Sprecher der Kritischen Daimler-AktionärInnen, über seinen Tübinger Rechtsanwalt Holger Rothbauer Strafanzeige gegen Dr. Dieter Zetsche sowie vier weitere Mercedes-Manager und -Händler. Inhalt der mit umfangreichem Hintergrundmaterial versehenen Strafanzeige ist der Verdacht, dass der frühere Daimler-Vertriebsvorstand und heutige Konzernvorsitzende Zetsche als Zeuge am 09.12.2002 vor dem Landgericht Stuttgart eine uneidliche Falschaussage begangen haben könnte. Zudem bezichtigte Grässlin Zetsche der vierfach eingebrachten falschen Versicherung an Eides Statt, die in von Zetsche gegen Grässlin betriebenen Gerichtsverfahren verwendet wurden. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart bestätigte im März 2007 und im Oktober 2007 den Anfangsverdacht gegen Zetsche und ermittelte seither äußerst umfangreich.

Laut Mitschriften von Prozessbeteiligten und Presseberichten hatte Zetsche bei seiner Zeugenvernehmung im so genannten ‚Schweinle-Strafprozess‘ am 09.12.2002 behauptet, in seiner Amtszeit als Vertriebsvorstand von 1995 bis 1999 habe es lediglich „in Einzelfällen“ Graumarktgeschäfte gegeben und „er (Zetsche) habe mit einzelnen Graumarktgeschäften nichts zu tun“.

Da Grässlin jedoch gestützt von zahlreichen daimlerinternen Unterlagen seine Auffassung aufrecht erhält, der Konzern habe mit Kenntnis der Konzernspitze und damit auch des damaligen Vertriebsvorstands Zetsche systematisch Graumarktgeschäfte betrieben, ging Zetsche gegen Grässlin zivilrechtlich vor und legte dabei eine eidesstattliche Versicherung vor, in der er versicherte damals im Schweinle-Strafverfahren als Zeuge nicht generell zu Graumarktgeschäften befragt worden zu sein. Wegen der Verwendung dieser eidesstattlichen Versicherung Zetsches vor Gerichten stellte Grässlin Strafanzeige wegen des Verdachts der falschen Versicherung an Eides Statt und wegen Prozessbetruges.

Die jetzige Verfahrenseinstellung wegen des Verdachts der falschen Versicherung an Eides Statt empfindet Grässlin als „skandalös und Sonderrecht für Topmanager“.

Hätte die Staatsanwaltschaft alle Prozessbeteiligten des 09.12.2002 vernommen, „so hätten mindestens vier Teilnehmer, darunter ein Stuttgarter Rechtsanwalt, vermutlich bestätigen können, dass der frühere Daimler-Vertriebschef Zetsche sehr wohl zu ‚Graumarktgeschäften im Generellen‘ befragt worden ist“, kritisiert Rothbauer. Genau das hatte Zetsche in seiner Eidesstattlichen Versicherung bestritten. Die Staatsanwaltschaft hat zwar festgestellt, dass Zetsche bei seiner damaligen Zeugenvernehmung auch Generelles zu Graumarktgeschäften gesagt hat, der sichere Nachweis aber, dass er dazu auch **be-fragt** wurde, könne nicht mit Sicherheit erbracht werden.

Mit den noch immer ausstehenden Zeugenvernehmungen – z.B. Verteidiger und Schöffen im damaligen ‚Schweinle-Strafverfahren‘ - ist nach Ansicht Rothbauers jedoch mit hinreichender Wahrscheinlichkeit möglich zu belegen, dass Dr. Zetsche von Verfahrensbeteiligten damals **befragt** wurde und somit in früheren Verfahren gegen Grässlin eine objektiv falsche Versicherung an Eides statt abgegeben hat. „Da entscheidende Zeugen – aus welchen Gründen auch immer – nicht dazu vernommen wurden, sind der Staatsanwaltschaft schwerwiegende Versäumnisse und Wertungsfehler vorzuwerfen“, so die Kritischen AktionärInnen Daimler, „die in einem ordentlichen und alle gleich behandelnden Rechtsstaat eine Wiederaufnahme der Ermittlungen unumgänglich machen.“

Im Namen seines Mandanten Grässlin kündigte Rechtsanwalt Rothbauer die Einlegung einer Beschwerde an.

Positiv bewerten die KAD, dass das Ermittlungsverfahren gegen mehrere Mercedes-Manager und -händler, darunter auch Dr. Zetsche wegen des Verdachts der Falschaussage im Zusammenhang mit Graumarktgeschäften von der Staatsanwaltschaft Stuttgart weiter aktiv betrieben wird.

Kontakt: RA Holger Rothbauer, Tel. 07071-1504949, Mob. 0173-4446877 (ab 14.30 )